



Vorschläge von ISE e.V. für das Gesetzesvorhaben:

Gesetz über die Beteiligung von Gemeinden und der Bürgerschaft an Windenergieanlagen an Land und Fotovoltaik- Freiflächenanlagen in RLP

Der Zubau bei den Erneuerbaren läuft insbesondere bei der Windkraft, auch in RLP, sehr schleppend. Unter anderem ist die mangelnde Akzeptanz in der Bevölkerung ein Hemmnis. Die Windräder der neuen Generation (7,2 MW) haben eine Gesamthöhe von fast 300 m. Deshalb hat die Bevölkerung der umliegenden Gemeinden von Windkraftanlagen z.B. wegen des Landschaftsbildes und Schallemissionen einige Vorbehalte. Wenn aber, wie in vielen Bundesländern, eine gesetzliche Regelung für eine faire Beteiligung der Gemeinden und der Bürgerschaft (Bürger-Energie-Genossenschaft) existiert, nimmt die Akzeptanz deutlich zu. Mit §6 des EEG können Anlagenbetreiber den betroffenen Gemeinden von EE-Anlagen zwar eine Beteiligung anbieten, es gibt aber keine gesetzliche Verpflichtung dazu. Deshalb haben die meisten Bundesländer hierzu ein Beteiligungsgesetz erlassen.

Wir von ISE e.V. wollen für das bevorstehende Beteiligungsgesetz von RLP einige Vorschläge unterbreiten, um die Akzeptanz in den Gemeinden und der Bürgerschaft zu verbessern:

Nach Durchsicht der Beteiligungsgesetze anderer Bundesländer sollten die Beteiligungsgesetze von Niedersachsen, NRW und Saarland als Vorbild für RLP dienen. Konkret schlagen wir, was die Beteiligungsanteile angeht, folgende gesetzlich verpflichtende Werte vor:

Ausgleichszahlung an die Gemeinden (siehe u.a. NRW §4)

- Zahlung bei Windkraftanlagen > 1MW an die beteiligten und umliegenden Gemeinden: 0,2 ct/kWh
- Zahlung bei PV-Freiflächenanlagen an die Gemeinde auf deren Gebiet die Anlage errichtet ist: 0,2 ct/kWh

zusätzlich

Beteiligungspflicht, Beteiligungsvereinbarung (siehe u.a. Niedersachsen §6 und Saarland §5)

- Der Vorhabenträger muss den anspruchsberechtigten Gemeinden einen Investitionsanteil von mindestens 20 % anbieten.

und

- Der Vorhabenträger muss der Bürgerschaft/ Bürger-Energie-Genossenschaften einen Investitionsanteil von mindestens 20 % anbieten.

Initiative Südpfalz-Energie e.V. (ISE e.V.)

Strafzahlung

- Falls eine Beteiligungsvereinbarung nicht eingehalten wird, ist eine Strafzahlung von 0,8 ct/kWh an die beteiligten Gemeinden fällig.

Weitere Festlegungen wie Sanktionsmechanismen etc. können den vorhandenen Beteiligungsgesetzen der Bundesländer entnommen werden.

Wolfgang Thiel, Vorsitzender ISE e.V.

Hergersweiler, 10.02.2025

Michael Linder, stellvertr. Vorsitzender ISE e.V.

Volker Christmann, Ortsbürgermeister von Vorderweidenthal

Manfred Huckle, Ortsbürgermeister von Dierbach

Initiative Südpfalz-Energie e.V. (ISE e.V.), Schaidter Weg 7; 76872 Hergersweiler

Vorsitzender: Wolfgang Thiel; **Stellvertreter:** Michael Linder; **Schriftführer:** Frieder Wambsganß; **Kassierer:** Dieter Pauschert
Beisitzer: Manfred Freudenstein, Claudia Klingner-Kaufmann, Dr. Gerhard Lausterer, Michael Müller, Volker Wander, Manfred Wessels

Eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Landau: VR 2866

Bankverbindung: VR-Bank-SÜW, IBAN DE1754891300000888877

www.i-suedpfalz-energie.de; www.facebook.com/Initiative-Suedpfalz-Energie-e-V-961459317233356